

**Pressekonferenz
zum Abschluss
der Freisinger Bischofskonferenz
am 18. März 2004**

In den letzten Wochen wurden in der Öffentlichkeit einzelne Fragestellungen, die die Gesellschaft und die Kirche in besonderer Weise berühren, kontrovers diskutiert. Am Ende der Versammlung der bayerischen Bischöfe in Freising möchte ich Ihnen einige Problembereiche, über die wir gesprochen haben, vorlegen.

Religionsunterricht in der Schule

Eine umfangreiche Studie, die im Jahr 2000 vorgestellt wurde, zeigt die hohe Akzeptanz des schulischen Religionsunterrichtes. Die Schüler und Schülerinnen besuchen ihn mehrheitlich gerne und schätzen ihn für ihr Leben als wichtig ein. Er kommt dem Drang des Kindes und Jugendlichen nach aktivem Lernen entgegen und ermöglicht weithin Mitwirkung an der Gestaltung. Hierbei erwarten die Eltern von diesem Fach vor allem religiöse Bildung, Glaubensvermittlung und allgemeine Wertebildung. Ein großer Teil der Eltern hält den Religionsunterricht für wichtig in der Entwicklung des Kindes und unterstützt ihn durch die eigene Erziehung.

In den letzten Monaten kam der schulische Religionsunterricht in die öffentliche Diskussion durch die erklärte Absicht des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, die dritte Religionsstunde, die zum Stundenplan der dritten und vierten Klasse der Grundschule gehört, aus Einsparungsgründen zu streichen. Das Ministerium erhofft sich die Einsparung von einigen hundert Lehrern. Das Ministerium weist darauf hin, dass – von Rheinland-Pfalz abgesehen – nur noch in Bayern in zwei Jahrgangsstufen der Grundschule eine dritte Religionsunterrichtsstunde im Unterrichtsplan erscheint.

Gegen die Streichung der dritten Stunde Religionsunterricht haben sich mittlerweile mehrere kirchliche Räte und Verbände ausgesprochen. Ebenso kommt von Seiten kirchlicher Lehrer und der bayerischen Lehrerschaft eine eindeutige Ablehnung dieses Vorhabens. Wir Bischöfe haben uns in der Vergangenheit ebenfalls diesen Planungen gegenüber ablehnend verhalten und unsere Position bei der eben zu Ende gegangenen Konferenz erneut bekräftigt. Der Religionsunterricht leistet in der

Grundschule einen kaum zu überschätzenden Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Werteerziehung, zur kulturellen Bildung und zur religiösen Erziehung der Kinder.

Wir bayerischen Bischöfe verkennen nicht die Notwendigkeit des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, entsprechende Einsparmaßnahmen zu treffen. Wir sehen uns aber unter den gegebenen Umständen nicht in der Lage, dieser konkreten Sparmaßnahme zuzustimmen. Unserer Meinung nach schränkt sie die Bildung und Werteerziehung des Kindes in einer Weise ein, wie wir sie gerade zum jetzigen Zeitpunkt der notwendigen Orientierungshilfe nicht vornehmen sollten.

Unter dieser Rücksicht werden wir auch am Bestand der religionspädagogischen Abteilung der katholischen Universität Eichstätt in München festhalten.

Sparmaßnahmen der bayerischen Bistümer

Erneut haben wir uns mit den unumgänglichen Sparmaßnahmen befasst, wie sie in unseren Diözesen durchgeführt werden müssen. Bekanntlich haben wir es mit einem Rückgang der Kirchensteuereinnahmen zu tun, der u.a. in der Arbeitsmarktsituation, der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit und in Gesetzgebungsmaßnahmen wie auch zum Teil in Kirchenaustritten begründet ist. Hinzu kommen stark einschneidende staatliche Sparmaßnahmen.

Verstärkt wird der finanzielle Engpass durch eine z. T. hohe Personalanstellungsquote. In Jahren guter Finanzlage wurden mit der besten Absicht, Gemeinden, Institutionen, Verbände und Räte mit hinreichend Personal auszustatten. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden angestellt, deren Finanzierung heute in einem überdurchschnittlich hohen Maß die diözesanen Haushalte bindet.

Die bayerischen Bistümer stehen vor großen Herausforderungen, ihre Haushalte auszugleichen. In fast allen Fällen ist der Griff in die Rücklagen nötig. Dies ist verständlicherweise nur zeitlich sehr begrenzt möglich.

Das vorrangige Bemühen innerhalb der Sparmaßnahmen besteht aber weiterhin darin, betriebsbedingte Kündigungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermeiden. Sicherlich muss aber auch eingeräumt werden, dass manche Stelle nicht mehr in vollem Umfang nachbesetzt werden kann oder gänzlich gestrichen werden muss. Weiterhin sind wir bemüht, jungen Menschen die not-

wendigen Ausbildungsabschlüsse und Praktikaplätze zu ermöglichen, damit sie eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen können und somit eine größere Chance zur beruflichen Eingliederung finden.

Wenn auch die derzeitige Situation schwierig zu bewältigen ist, besteht doch kein Grund zur Klage oder gar Resignation. Der gute Wille und die Sachkompetenz vieler Menschen in der Kirche geben die Zuversicht, dass Wege gefunden werden, um die berufliche Existenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten und zugleich weiterhin wichtige Dienste für Menschen erbringen zu können. Erfreulicherweise werden viele kirchliche Aufgaben im Gottesdienst und in der Verkündigung, im Bereich der Bildung und Erziehung sowie in der karitativen und sozialen Arbeit von vielen Gläubigen tatkräftig ideell und finanziell mitgetragen. Dies geschieht durch die Leistung der Kirchensteuer ebenso wie durch Spenden und die Übernahme ehrenamtlicher Dienste.

Katholisch-Theologische Fakultäten

Im Zusammenhang staatlicher Sparmaßnahmen ist ein Wort zu den Katholisch-Theologischen Fakultäten an staatlichen Hochschulen zu sagen. Wie sie wissen, wird vorgeschlagen, drei Theologische Fakultäten aufzulösen.

Wir haben es hierbei mit einer schwierigen Fragestellung zu tun. Zum einen handelt es sich um eine Frage, die durch das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und Bayern geregelt ist und wesentlich die Ausbildung der Priester, der Pastoralreferenten und Referentinnen und der Religionslehrerinnen und Religionslehrer für weiterführende Schulen betrifft. Zum anderen geht es um den Beitrag der Theologie als religiös- weltanschaulicher Orientierungswissenschaft im Fächerkanon der Universität, der in der derzeitigen Sinn- und Wertediskussion unserer Gesellschaft nicht übersehen werden sollte.

Wir Bischöfe stehen mit allen, die in dieser Frage Verantwortung tragen, im Gespräch. Wir sind zuversichtlich, einen Weg zu finden, der die berechtigten Anliegen aller Beteiligten berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang hat sich die Freisinger Bischofskonferenz auch über den Dienst der Pastoralreferenten und Gemeindereferenten in den Diözesen ausgetauscht.

Diese Dienste sind gemäß Lumen gentium (Nr. 33) in Deutschland eingeführt worden. Dort heißt es: „Ausser diesem Apostolat, das schlechthin alle Christgläubigen angeht, können die Laien darüber hinaus in verschiedener Weise zu unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden! Sie können mit den Bischöfen und Priestern einen „geistlichen Dienst ausüben.“

Die Anstellung in den Diözesen soll entsprechend den Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz von 1995 erfolgen. Diese Richtlinien müssen fortgeschrieben werden. Der Dienst der Laien im pastoralen Dienst ist geschätzt. Er muss dem Auftrag der Kirche dienen, „In besonderer Weise alle zeitlichen Dinge... so zu durchleuchten und zu ordnen, dass sie immer Christus entsprechend geschehen und sich entwickeln und zum Lob des Schöpfers und Erlösers gereichen.“ (LG 31)

Die Anstellungen müssen selbstverständlich auch die finanziellen Möglichkeiten der Diözesen berücksichtigen.

Nicht zuletzt ist darauf zu achten, dass jeder Dienst sein eigenes Profil entwickeln muss. Die pastoralen Dienste der Laien dürfen nicht mit dem priesterlichen Dienst vermischt werden.

Sogenanntes Kopftuchverbot

Die Frage nach dem Verbot des muslimischen Kopftuches erregt in Deutschland und auch in der Kirche die Gemüter. Entgegengesetzte Meinungen prallen aufeinander. Die einen sehen im muslimischen Kopftuch einer Frau ein eindeutiges politisches Kampfzeichen gegen unsere freiheitlich-demokratische Ordnung, somit gegen das Grundgesetz und die in ihm verankerten Menschenrechte. Die anderen werten es als persönliches religiöses Zeichen, das dem kleinen Kreuz, das an der Kette um den Hals getragen wird, vergleichbar ist. Offensichtlich ist die Palette, was das Kopftuch bedeuten kann, außergewöhnlich breit. Wenn ich auf der Straße einer Muslimin mit Kopftuch begegne, weiß ich nicht, was es ausdrückt: Modebewusstsein dieser Frau, Bekenntnis zum muslimischen Glauben, Ablehnung unserer freiheitlich-demokratischen Verfassung, Zurückweisung unserer westlich-europäischen Kultur, vielleicht noch mit einer kämpferischen Note. Je nachdem fällt die Beurteilung aus.

Hier ist Behutsamkeit des Urteils und der Entscheidung geboten. Eines aber ist unbestritten und muss in aller Klarheit gesagt werden: Wenn sich jemand in unserem Staat, gleichgültig ob Frau oder

Mann, ob Muslimin oder Christin, ob mit muslimischem Kopftuch oder kleinem Halskreuzchen, gegen unsere freiheitlich-demokratische Verfassung und die Menschenrechte stellt, insbesondere die Frau unter das Diktat des Mannes drücken möchte, ist der Ernstfall der Verteidigung unserer Verfassung gegeben. Es ist Auftrag einer wehrhaften Demokratie, die wesentlich im christlichen Menschenbild wurzelt, mit allen Möglichkeiten eines Rechtsstaates gegen jene vorzugehen, die den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat bedrohen. Es darf niemandem erlaubt werden, mit Hilfe der Demokratie die Demokratie beseitigen zu wollen. Die entscheidende Frage für uns Bischöfe lautet nicht, ob eine Lehrerin ein persönliches religiöses Zeichen trägt, sondern wie sich jemand in Wort und Tat gegenüber den Grundrechten unserer Verfassung verhält.

Woche für das Leben 2004

Am 24. März 2004 werden der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann und der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Wolfgang Huber, die wichtigen Anliegen der diesjährigen Woche für das Leben vorstellen. Diese Initiative der katholischen und der evangelischen Kirche in Deutschland findet vom 24. April bis 1. Mai 2004 statt und steht unter dem Thema: Die Würde des Menschen am Ende seines Lebens.

Wir möchten auf diese Woche in besonderer Weise aufmerksam machen, da sie eine der wesentlichen Fragen unserer menschlichen Existenz betrifft, nämlich die Art und Weise unseres Lebensendes und Sterbens. Menschen sterben erfahrungsgemäß unterschiedlich: Unverhofft und schnell, nach langem Leiden oder schmerzlos, innerlich vorbereitet oder den Tod verdrängend, allein oder umsorgt von aufmerksamen und liebenden Menschen. Immer wieder drängt sich die Frage in unser Leben: Was bedeutet für uns der Gedanke an den eigenen Tod? Wie werden wir unser Sterben und unser Lebensende erfahren? Welche Hoffnung dürfen wir haben? Welche Zuversicht schenken uns der Glaube an Gott und das Leben in Jesus Christus?

Immer mehr Menschen werden sensibel für diese oft verdrängten Fragen und finden Wege, sich mit ihrem eigenen Tod auseinander zusetzen und andere Menschen beim Sterben zu begleiten. Allerdings zeigt die aktuelle Diskussion um die „Aktive Sterbehilfe“ auch den Orientierungsbedarf vieler Menschen im Hinblick auf das Lebensende auf. Fragen, wie sie etwa die Pressestelle der Deutschen Bischofskonferenz formuliert, sind unabweisbar: Sind Apparatedizin und Altersdemenz der Preis für eine immer höhere Lebenserwartung? Darf der Mensch sein Leben aus eigenem Willen beenden? Darf man ihn dabei unterstützen? Wer entscheidet im Zweifelsfall? Gibt es auch Möglichkeiten jenseits der Alternativen, die heute lauten: Lebensverlängerung um jeden Preis oder aktive Tötung?

Die Frage, wie eine Gesellschaft mit ihren Sterbenden umgeht, stellt einen wesentlichen Gradmesser ihrer Humanität dar. Nicht nur in einer alternden Gesellschaft, wie dies bei uns der Fall ist, sondern immer schon stellte die Auseinandersetzung mit dem Sterben und dem Tod eine hohe Anforderung an jeden einzelnen Menschen, an die weltanschauliche Sinnbegründung des Lebens, an die

Tragfähigkeit des Glaubens und nicht zuletzt an die Bereitschaft, auch materielle und finanzielle Opfer zu bringen.

Eng mit der Frage nach der Würde des Menschen am Ende seines Lebens steht die Not vieler Menschen, mit dem plötzlichen Tod anderer Menschen umzugehen. Die aktuellen Ereignisse von Terror und Krieg fragen uns bedrängend, wie wir in Trauer und Leid miteinander umgehen. Ob nicht die Botschaft vom Leben, die wir mit der „Woche fürs Leben“ verkünden möchten, die wirklich letztgültige Hoffnung darstellt?

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Friedrich Kardinal Wetter
Vorsitzender der Freisinger Bischofskonferenz